



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement BGK

Dienststelle Kulturfachstelle
Art Verzichtsmassnahmen

Abteilung Kulturfachstelle

Massnahme

Kurzbezeichnung: Streichung Unterstützungsbeitrag "Überregionaler Kulturanlass"

Ausgangslage: Die Stadt Chur budgetiert jedes Jahr Fr. 50'000.—zur Unterstützung eines grossen überregionalen Kulturanlasses. In der Vergangenheit wurden mit diesen Geldern die Jubiläums-Opernaufführung "Il Trovatore" im Schloss Haldenstein, das Gion Antoni Derungs Festival (beide 2022), die Biennale für zeitgenössische Musik "tuns contemporans" (2023) oder die neuen Festspiele im Schloss der Kammerphilharmonie Graubünden (2024) unterstützt.

Massnahme: Beitrag um rund zwei Drittel kürzen

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehreinnahmen in Fr. 1'000.— Kostenstelle	3636.82 000000	50	35	35	35	35

Auswirkungen

Finanziell

Minderausgaben Fr. 35'000/ Jahr

Quantitativ, qualitativ

Es wird jährlich nur noch ein kleinerer oder alle zwei Jahre ein etwas grösserer Anlass stattfinden können (z.B. das Musikfestival "tuns contemporans").

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine
- Weitere Auswirkungen: keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: Markante Kürzung einer der zwölf Massnahmen aus der Kulturstrategie
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

Unklar.

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

Der Ausfall der städtischen Unterstützungsgelder wird kaum von anderen Geldgebern kompensiert werden können. Wahrscheinlich wird nur noch alle zwei Jahre ein grösserer überregionaler Kulturanlass stattfinden können.

Aufgrund des Subsidiaritätsprinzipes (Art. 9 des kantonalen Kulturförderungsgesetzes) besteht zudem die akute Gefahr eines substantiellen Ausfalls von kantonalen Unterstützung für grosse Churer Kulturprojekte. Die kantonalen Beiträge liegen üblicherweise über den städtischen Zuwendungen, so dass im Extremfall bis zu Fr. 60'000 an kantonalen Fördergeldern (zusätzlich zum Ausfall der städtischen Unterstützung) für grosse Churer Kulturprojekte fehlen könnten.

Änderung von Rechtserlassen

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)
keine



Zuständige Instanz **SR**

Stellungnahme

Rechtskonsulent **NEIN**

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement BGK

Dienststelle Kulturfachstelle

Abteilung Kulturfachstelle

Art Sparmassnahmen

Massnahme

Kurzbezeichnung: Kürzung Projektbeiträge & klare Verfalldaten für gesprochene Beiträge

Ausgangslage: Die Stadt Chur budgetiert jedes Jahr insgesamt Fr. 439'000 für Projektbeiträge an Kulturelle Veranstaltungen und Erzeugnisse. Unterstützt werden Veranstaltungen wie Konzerte, Lesungen, Theaterproduktionen, daneben auch Druckerzeugnisse und Werkbeiträge. Ebenfalls über diese Projektbeiträge finanziert werden die von der Stadt ausgeschriebenen Atelieraufenthalte in Genua, Kairo, Buenos Aires oder Belgrad. Die Beiträge können via Gesuche an die Kulturfachstelle beantragt werden. Die Ausschüttung erfolgt auf der Basis des Kulturförderungsgesetzes der Stadt Chur (RB 771). Durch Kürzung dieser Projektbeiträge um 10% lassen sich pro Jahr knapp 44'000 Fr. einsparen.

Zusätzlich soll mittels eines klaren Verfalldatums von gesprochenen Beiträgen (Praxisänderung, d.h. gesprochene Beiträge können neu maximal bis Anfang November des Jahres abgerufen werden, in dem der Anlass stattfinden/ das Projekt realisiert wird) rund 25'000 Fr. pro Jahr zusätzlich eingespart werden.

Massnahme: Projektbeiträge um 10% kürzen, Verfalldaten für gesprochene Beiträge

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
	363619	122	12.5	12.5	12.5	12.5
	363620*	35*	2.5	2.5	2.5	2.5
	363623	90	18.0	18.0	18.0	18.0
Minderaufwand /	363636	50	8	8	8	8
	363649	100	20	20	20	20
	363674	37	4.5	4.5	4.5	4.5
	363691*	24.5*	2.5	2.5	2.5	2.5
Total Mindereinnahme			68	68	68	68
in Fr. 1'000.—						
Kostenstelle	000000					

Auswirkungen

Finanziell

Minderausgaben Fr. 43'900/ Jahr

Quantitativ, qualitativ

Die Anzahl der durch die Stadt unterstützten Kulturprojekte wird substantiell sinken. Die Anzahl der ausfinanzierten Kulturprojekte in der Stadt wird empfindlich zurückgehen, da aufgrund des Subsidiaritätsprinzips auch die kantonalen Beiträge an hiesige Kulturprojekte zurückgehen und/ oder ganz ausfallen werden. Einzelne Kulturprojekte werden nicht mehr durchführbar sein. Bei der Projektunterstützung wird man die Sparten klarer voneinander trennen müssen und z.B. im Klassikbereich (z.B. Klassik Forum sowie Orchester Phoenix) auf einzelne Initiativen ganz verzichten müssen, ebenfalls im Bereich CD-Produktionen, Druckkostenbeiträgen und Chorkonzerten. Auf die Unterstützung letzterer müsste man in Zukunft ggf. komplett verzichten.

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine

- Weitere Auswirkungen: keine

**Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen**

- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

Unklar.

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

Gefährdung von diversen kleineren Kulturanlässen, der Ausfall der städtischen Unterstützungsgelder wird nicht von anderen Geldgebern kompensiert werden können. Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips (Art. 9 des kantonalen Kulturförderungsgesetzes) akute Gefahr eines substantiellen Ausfalls von kantonalen Unterstützung für Churer Kulturprojekte. Die kantonalen Beiträge liegen üblicherweise über den städtischen Zuwendungen, so dass im Extremfall rund Fr. 100'000 an kantonalen Fördergeldern (zusätzlich zum Ausfall der städtischen Unterstützung) für Churer Kulturprojekte fehlen könnten.

Änderung von	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)
Rechtserlassen	keine
Zuständige Instanz	SR
Stellungnahme	
Rechtskonsulent	NEIN

Bemerkungen

*Auf den mit *gekennzeichneten Konten sind zusätzlich zu Projektgeldern auch Beiträge an Leistungsvereinbarungen enthalten, daher liegt das Einsparpotential hier unter 10% der budgetierten Gelder.*



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement BGK **Dienststelle** Kulturfachstelle **Abteilung** Kulturfachstelle
Art Verzichtsmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Kündigung von in der Vergangenheit nicht ausgeschöpften Leistungsvereinbarungen

Ausgangslage: Die Stadt Chur unterstützte in der Vergangenheit die Schlossoper Haldenstein und den Konzertverein Chur mittels zweier Leistungsvereinbarungen, die in den letzten Jahren nicht oder nur teilweise ausgeschöpft wurden. Die Verträge können unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist auf Ende Jahr aufgelöst werden.

Massnahme: Kündigung der Leistungsvereinbarungen mit der Schlossoper Haldenstein (Kammerphilharmonie Graubünden) und dem Konzertverein.

	Konto-Nr.	Kredit gemäss	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
		Budget 2024	2025	2026	2027	2028
	363624	20		20	20	20
Minderaufwand /	363634	12		12	12	12

Total Minderaufwand
in Fr. 1'000.—
Kostenstelle

Auswirkungen **Finanziell**
Minderausgaben Fr. -32'000.

Quantitativ, qualitativ
Die betroffenen Kulturveranstaltungen werden in Zukunft höchstwahrscheinlich nicht mehr stattfinden.

Personell / organisatorisch
- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine
- Weitere Auswirkungen: keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen
Unklar.

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen
Unklar.

Änderung von **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
Rechtserlassen keine

Zuständige Instanz **SR**

Stellungnahme



Rechtskonsulent **NEIN**

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement BGK **Dienststelle** Kulturfachstelle **Abteilung** Kulturfachstelle
Art Verzichtsmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Kürzung Projektbeiträge für die Umsetzung der Kulturstrategie 2025

Ausgangslage: Die Stadt Chur budgetierte in der Vergangenheit jeweils rund Fr. 20'000/ Jahr für die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen aus der Kulturstrategie. Mit diesen Geldern wurden bspw. die Digitalisierung des städtischen Kunstarchivs auf chur.ch oder der Online-Rundgang "Kunst im öffentlichen Raum entdecken" oder die Giger-Ausstellung zum Jubiläum des Todestages Gigers finanziert.

Massnahme: Verzicht auf Umsetzung von Projekten aus der Kulturstrategie.

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand /	313001	25	25	25	25	25
Total Minderaufwand in Fr. 1'000.— Kostenstelle						

Auswirkungen **Finanziell**
Minderausgaben Fr. -25'000

Quantitativ, qualitativ
Künftiger Fokus auf Massnahmen, welche Prozesse ändern oder verbessern, aber nichts kosten.
Weniger sichtbare Innovationsfähigkeit der Kulturfachstelle.

Personell / organisatorisch
- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: Projektleiter Kulturstrategie ab 01/2026
- Weitere Auswirkungen: keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen
Unklar.

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen
Spürbarer Verlust der Innovationstätigkeit durch die Kulturfachstelle. Stark erschwerte Möglichkeit, eine Kulturstrategie 2025 – XY zu definieren und umzusetzen.

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
keine

Zuständige Instanz **SR**



Stellungnahme

Rechtskonsulent

NEIN

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement BGK

Dienststelle Kulturfachstelle

Abteilung Kulturfachstelle

Art Verzichtsmassnahmen

Massnahme

Kurzbezeichnung: Streichung Jahresbeiträge an kantonale Stiftungen

Ausgangslage: Die Stadt Chur budgetiert jährlich insgesamt Fr. 30'000.—für Jahresbeiträge an das Rätische Museum, das Naturmuseum und die Bündner Kunstsammlung. An den Bündner Kunstverein werden Fr. 25'000 beigetragen. Einzelne Beiträge sind mittels Leistungsvereinbarung geregelt.

Massnahme: Streichung der jährlichen Zuwendungen an die kantonalen Museen, die Bündner Kunstsammlung und den Bündner Kunstverein. Kürzung der Unterstützung an den Bündner Kunstverein auf Fr. 15'000. Begründung: wir fördern Kunst und Kultur direkt und geben nicht Geld weiter, damit jemand anderes fördern kann.

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand /	3636.35	12		12	12	12
	3636.37	94		28	28	28
Total Minderaufwand						
in Fr. 1'000.—						
Kostenstelle						

Auswirkungen

Finanziell

Minderausgaben Fr. -40'000/ Jahr. Sinnvollerweise würde zur teilweisen Kompensation der jährliche Kredit für städtische Kunstankäufe von Fr. 10'000.—auf Fr. 20'000.—erhöht.

Quantitativ, qualitativ

Die betroffenen Institutionen werden wahrscheinlich einzelne Kulturprojekte reduzieren oder aufgeben müssen.

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine
- Weitere Auswirkungen: keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

Unklar.

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

Unklar.

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)
keine

Zuständige Instanz

SR



Stellungnahme

Rechtskonsulent **NEIN**

Bemerkungen

Auf dem betroffenen Konto ist auch der Jahresbeitrag an das DAU und das Domschatzmuseum budgetiert.



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement BGK Dienststelle Stadtschule Abteilung Schuldirektion
Art Verzichtsmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Einstellung Beiträge Churer Magazin
Ausgangslage: Im Churer Magazin erscheinen vierteljährlich Beiträge der Stadtschule.
Massnahme: Streichung der Beiträge im Churer Magazin. Die Beiträge werden von der Schuldirektion, u.a. in Zusammenarbeit mit einzelnen Schuleinheiten und Lehrpersonen, erstellt. Die Koordination benötigt seitens der Schuldirektion viel Koordinationsaufwand, diese Ressourcen werden künftig anders genutzt.

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehreinnahmen in Fr. 1'000.— Kostenstelle	3130.01	293	20	20	20	20

Auswirkungen **Finanziell**
Diese Anpassungen würde die Stadtschule finanziell entlasten.

Quantitativ, qualitativ
Die (gekaufte) Kommunikation über die Print Medien würde verschwinden.

Personell / organisatorisch
- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine
- Weitere Auswirkungen: keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen
keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen
keine

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
keine

Zuständige Instanz SR

**Stellungnahme
Rechtskonsulent** NEIN

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement BGK

Dienststelle Stadtschule

Abteilung Schuldirektion

Art Organisations- und Strukturanpassungen

Massnahme

Kurzbezeichnung: Anpassungen Unterricht Zyklus 3 (Sekundarstufe I – Model C)

Ausgangslage: Der Klassenmedian in einer Sekundarschulabteilung betrug in den letzten Jahren 18-19 Schülerinnen und Schüler. Der Klassenmedian in einer Realschulabteilung betrug in den letzten Jahren 13-14 Schülerinnen und Schüler. Gemäss kantonalem Schulgesetz darf eine einklassige Sekundarschulabteilung in der Regel nicht mehr als 22 Schülerinnen und Schüler; eine einklassige Realschulabteilung in der Regel nicht mehr als 20 Schülerinnen und Schüler zählen. Um den Klassendurchschnitt an der Stadtschule zu erhöhen ist es möglich, die Anzahl Schülerinnen und Schüler im letzten Schuljahr stärker zusammenzuführen oder bereits bei der Bildung der Klassen zu Beginn der Sekundarstufe I. Der Bereich Unterricht kann durch die Stadtschule selbstständig gestaltet werden. In Zukunft sollen an der Stadtschule nur die obligatorischen Wahlfächer gemäss Lehrplan/Lektionentafeln angeboten werden.

Massnahme: (Löhne Lehrpersonen inkl. Sozialleitungen)

		2025	2026ff
Streichung von drei Klassen	3x 44 Lektionen	300'000.-	720'000.-
Reduktion Wahlfächer	18 Lektionen	50'000.-	115'000.-

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.— Kostenstelle	3020.01	36'802	350	835	835	835

Auswirkungen

Finanziell

Die Anpassungen im Unterricht würden die Stadtschule finanziell stark entlasten.

Quantitativ, qualitativ

Grundsätzlich:

Die Qualität in der Beschulung der Schülerinnen und Schüler sinkt indirekt, die Belastung für die Lehrpersonen innerhalb des Berufsauftrages steigt. Die obengenannten Massnahmen werden in den umliegenden Gemeinden sowie schweizweit unterschiedlich umgesetzt.

Streichung eine Klasse Sekundarstufe: Die Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse würde steigen.

Reduktion Wahlfächer Sek: Das Angebot für Schülerinnen und Schüler wird eingeschränkt.

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: Ab 2026 Reduktion vom ca. 510 Stellenprozente jährlich auf der Sekundarstufe I.

- Weitere Auswirkungen: schwierig voraussehbar (Bspw. unattraktive Anstellungsbedingungen vs mehr ausgebildetes Fachpersonal steht zur Verfügung)

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen



- auf Projekte: keine

- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

keine

Änderung von	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.) Interne Beschlüsse (Bspw. Handbuch Nr. 352 Grundsätze und Entschädigung für integrative Sonderschulung)
Zuständige Instanz	SR
Stellungnahme	
Rechtskonsulent	NEIN

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement BGK

Dienststelle Stadtschule

Abteilung Schuldirektion

Art Organisations- und Struktur Anpassungen

Massnahme

Kurzbezeichnung: Kultur-/Sport-/Kreativangebote über Mittag

Ausgangslage: Die Anmeldungen in den Kindertagesstätten steigen stetig an, der Bedarf ist ausgewiesen. Die höchsten Belegungszahlen sind über die Mittagszeit zu verzeichnen, darum ist den Kindertagesstätten der Personaleinsatz und die Raumnutzung zu dieser Zeit am höchsten. Die Angebote über Mittag (betreuter Mittag) sollen ausgebaut werden, um die Betreuungspersonen und die Räume zu entlasten. Die Entscheidung über die Zuteilung des jeweiligen Mittagangebotes obliegt der Stadtschule. Beim Angebot "Spiel und Spass am Mittag" reduziert sich der Koordinationsaufwand zwischen der Stadtschule und Sportfachstelle.

Massnahme: Um die Spitzennachfrage über Mittag abzudecken und den Churer Familien gleichzeitig ein pädagogisch wertvolles Betreuungsangebot anzubieten, werden in Zusammenarbeit mit der Sportfachstelle und allenfalls mit der Kulturfachstelle niederschwellige Angebote im sportlichen ("Spiel und Spass am Mittag"), kulturellen (z. B Theater) und kreativen (z. B. Mal-Atelier) Bereich entwickelt. Die Angebote sollen in Turnhallen, Schulräumen oder Räumen externer Anbietenden stattfinden. Die Kinder bringen die Verpflegung selber mit oder könnten diese, falls erwünscht, dazubuchen.

Das Sportangebot "Spiel und Spass am Mittag" wird von J+S mitfinanziert. Die Kosten werden sowohl für die Familien als auch für die Stadt als Betreiberin deutlich tiefer liegen. Aktuell beträgt der Semesterbeitrag Fr. 50.- (ohne Verpflegung).

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.— Kostenstelle	Diverse		440	1'050	1'050	1'050

Auswirkungen

Finanziell

Diese Anpassungen würde die Stadtschule finanziell entlasten. Der Ausbau der Sportangebote über Mittag würde in den Kindertagesstätten grob wie folgt aussehen: Reduktionen Daleu von 4 Mittags-Gruppen auf 2 Mittags-Gruppen, Montalin von 3 auf 1, Lachen von 2 auf 1 sowie Rheinau von 2 auf 1, Barblan von 2 auf 1. Total minus 7 Mittags-Gruppen x Fr. 150'000.— (Nettokosten Betreuungseinheit) = Fr. 1'050'000.-.

Quantitativ, qualitativ

Erhöhung der Attraktivität der Kindertagesstätte (mehr Aktivitäten), die Räume über Mittag sind weniger stark frequentiert.

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: Grundsätzlich weniger Betreuungspersonal dafür mehr ausgebildetes J&S Personal. Ob eine vollständige Umsetzung möglich ist hängt u.a. von der Attraktivität des Angebots bzw. den Anmeldungen zusammen. Mit einem leicht höheren administrativer Zusatzaufwand ist zu rechnen.

- Weitere Auswirkungen: Engere Zusammenarbeit mit Sport- und allenfalls Kulturfachstelle

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: keine

- auf weitere: Sport- und allenfalls Kulturfachstelle – Anstellung von Mitarbeitende & engere Zusammenarbeit



Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

keine

Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)
	keine
Zuständige Instanz	SR
Stellungnahme Rechtskonsulent	NEIN

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement BGK

Dienststelle Stadtschule

Abteilung Schuldirektion

Art Andere Massnahmen

Massnahme

Kurzbezeichnung: Angebotsportfolio Stadtschule Chur 2024

Ausgangslage: GRB.2023.26 vom 7. September 2023 "Teilrevision Schulgesetz (RB 711); Überprüfung Angebotsportfolio der Stadtschule": Beschlossene Einsparungen von rund Fr. 420'000.- im Budget 2024, rund 280'000.- beschlossene Einsparungen im Budget 2025.

Massnahme:

Für das Budget 2025 sind Einsparungen von Fr. 278'100.- (rund Fr. 280'000.-) geplant. Das Total der Einsparung gem. Botschaft beträgt rund Fr. 700'000.-.

	Konto-Nr.	Kredit gemäss	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
		Budget 2024	2025	2026	2027	2028
Minderaufwand /						
	3020.01	35	35	35	35	35
	3020.01	25.7	25.7	25.7	25.7	25.7
	3020.01	64.2	64.2	64.2	64.2	64.2
	3020.01	87.5	87.5	87.5	87.5	87.5
	3130.01	10	10	10	10	10
	3170.06	10.2	10.2	10.2	10.2	10.2
	TOTAL gerundet		233	233	233	233
Mehreinnahmen	4260.07	32.5	46	46	46	46
	TOTAL		46	46	46	46

in Fr. 1'000.—
Kostenstelle

Auswirkungen

Finanziell

Gem. GRB.2023.26 vom 7. September 2023

Quantitativ, qualitativ

Gem. GRB.2023.26 vom 7. September 2023

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: Gem. GRB.2023.26 vom 7. September 2023

- Weitere Auswirkungen: Gem. GRB.2023.26 vom 7. September 2023

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: keine

- auf weitere: Gem. GRB.2023.26 vom 7. September 2023



Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

Gem. GRB.2023.26 vom 7. September 2023

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Gem. GRB.2023.26 vom 7. September 2023

Zuständige Instanz

GR

Stellungnahme

Rechtskonsulent

NEIN

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement BGK Dienststelle GBC Abteilung
Art Organisations- und Struktur Anpassungen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Auslagerung GBC an private oder anderweitige Trägerschaft

Ausgangslage: Der Betrieb der gewerblichen Berufsschule ist eine kantonale Aufgabe. Der Aufwand der GBC wird weitergehend vom Kanton übernommen. Einige Kosten bleiben bei der Stadt.

Massnahme: Auslagerung GBC an private, regionale oder kantonale Trägerschaft

	Konto-Nr.	Kredit gemäss	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
		Budget 2024	2025	2026	2027	2028
Minderaufwand	Total netto	0	0	336	336	336
Minderaufwand	Personal/KST 1:	860	0	158	158	158

in Fr. 1'000.—
Kostenstelle

Auswirkungen **Finanziell**

Nebst der Defizitübernahme entfällt erheblicher bisher ungedeckter Aufwand bei den Personaldiensten. Bisher entschädigt mit Fr. 80'000, 20224 budgetiert Fr. 238'000 was de facto nicht bezahlt werden wird. -> Fr. 158'000 könnten zus. eingespart werden.

Quantitativ, qualitativ

Zusätzlich entfällt erheblicher Interner Verrechnungsaufwand

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: bei den Personaldiensten
- Weitere Auswirkungen: da und dort entfallen Führungs- und Koordinationsaufgaben (Verwaltungsaufwand)

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

keine

Änderung von **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
Rechtserlassen Verordnung GBC 751, BwBG 430.000-5-1.de

Zuständige Instanz GR

Stellungnahme
Rechtskonsulent JA



Bemerkungen

Aufgrund des Auftrag Hunger an den Stadtrat wurde ein Bericht zu dieser Thematik formuliert. Der Stadtrat hat den Bericht zum Auftrag Hanspeter Hunger an der Sitzung vom 2. Juli zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Sämtliche Details und Abwägungen sind in diesem Bericht formuliert.



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement BGK

Dienststelle Gesellschaft

Abteilung Leitung und Administration

Art Sparmassnahmen

Massnahme

Kurzbezeichnung: jährliche Beiträge soziale Institutionen

Ausgangslage: Die meisten jährlichen Beiträge wurden im 2011 um 20% gekürzt und teilweise im 2012 wieder angehoben oder nochmals gekürzt. Sie basieren teilweise auf städtischen Entscheiden (Departementsverfügung, Stadtratsbeschlüssen, Botschaft) oder jahrzehntelanger Tradition/Geschichte, jedoch kaum aufgrund von gesetzlichen Aufgaben.

- 480.01 Botschaft Reduktion Eigene Beiträge > 3.2.3; 3.2.8
- 480.02 Beschluss GR vom 15.09.2011 betr. "Reduktion eigene Beiträge"

Massnahmen: individuelle Kürzungen und Verzicht:

- Vollständige Streichung des jährlichen Beitrages in der Höhe von Fr. 2'000.- an Stiftung Uniqued (Stiftung mit Bündner Wurzeln in Kamerun)
- Kürzung Churer Ferienpass von 3'300.- auf 1'650.- Franken, weil neu die Aids-Hilfe 50% übernimmt.
- Vollständige Streichung Betrag von Fr. 6'000.- für spontane Anfragen. Können künftig nicht mehr ausserhalb Budgetprozess bewilligt werden.
- Vollständige Streichung Präventionsprojekt am Churer Fest in der Höhe von Fr. 4'000.-. Präventionsmassnahmen müssen über den Veranstalter sichergestellt werden.
- Vollständige Streichung Beitrag ans Frauenhaus in der Höhe von Fr. 10'000.-. Es handelt sich um eine kantonale Aufgabe, welche der Kanton ausfinanzieren muss.

Die weiteren Beiträge an rund 20 Institutionen werden nicht angetastet.

in Fr. 1'000.--	Konto-Nr.	Kst.	Kredit gemäss	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			Budget 2024	2025	2026	2027	2028
Minderaufwand	3636.63	551140	84.8	2	2	2	2
		571030	5.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Minderaufwand	3636.57	551140	17.3	11.65	11.65	11.65	11.65
Minderaufwand	3636.58	551140	12.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Minderaufwand	3636.83	551140	52.8*	0.0	0.0	0.0	0.0
Minderaufwand	3636.89	551140	10.0*	10.0	10.0	10.0	10.0
Total gerundet			182	24	24	24	24

* Leistungsvereinbarung beendet

Auswirkungen

Finanziell

Minderaufwand

Quantitativ, qualitativ

individuell

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine
- Weitere Auswirkungen: individuell

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen



- auf Projekte: individuell
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen
keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

Organisationen: individuelle betriebliche Anpassungen oder Projektanpassungen. Es ist möglich, dass sich die einen oder anderen Organisationen gegen die Beitragskürzungen wehren werden. Beim Churer Fest ist es möglich, dass eine Diskussion über die grundsätzliche Finanzierung des Churer Fests neu entsteht.

Änderung von Rechtserlassen	Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.) keine
Zuständige Instanz	SR
Stellungnahme Rechtskonsulent	NEIN

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement BGK

Dienststelle Gesellschaft
Art Sparmassnahmen

Abteilung Sozialleistungen

Massnahme

Kurzbezeichnung: Kürzung der Entsendung von Sozialhilfeklienten in die DOCK Gruppe.

Ausgangslage: Die Sozialleistungen verpflichten Klienten, sich u.a. in der DOCK – Gruppe zur sozialen oder beruflichen Integration anzumelden und daran teilzunehmen. Hier wurden im Jahr 2023 Fr. 301'769.15 Ausgaben und 201'906.75 Einnahmen generiert. Sofern Klienten an solchen Programmen teilnehmen, wird in der Regel ebenfalls eine Integrationszulage von maximal Fr. 300 entrichtet (abhängig vom Arbeitspensum). Gegenwärtig befinden sich 22 Personen im DOCK – Einsatzprogramm.

Massnahme: Es wird für 50% der teilnehmenden Klienten die Auflage aufgehoben, im DOCK an einer Integrationsmassnahme teilzunehmen.

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.—	3637.02	14'500	53	53	53	53
Kostenstelle	551020					

Auswirkungen

Finanziell

Es könnten somit jährlich ca. Fr. 50'000 eingespart werden sowie ca. Fr. 3'000 Integrationszulagen.

Quantitativ, qualitativ

Die berufliche und soziale Integration ist ein Hauptziel der Sozialhilfe. Sofern die betroffenen Personen nicht mehr an Integrationsmassnahmen teilnehmen, kann dies zu erheblichen gesellschaftlichen Folgekosten führen, welche weit über die Sozialhilfekosten hinausgehen.

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: Keine
- Weitere Auswirkungen: Keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

Keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

Es besteht die Gefahr, dass die betroffenen Personen keine Tagesstruktur mehr haben, gesellschaftlich weiter absteigen und vereinsamen (Suchtproblematik, erhöhte Krankheitskosten).

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

Keine.

Zuständige Instanz

SR



Stellungnahme

Rechtskonsulent

NEIN

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement BGK **Dienststelle** Gesellschaft **Abteilung** Sozialleistungen
Art Sparmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Reduzierung Städtische Zusatzleistungen von EL – Bezüger.

Ausgangslage: Die Stadt Chur entrichtet gemäss Gesetz (Nummer 351) städtische Zusatzleistungen zu kantonalen Ergänzungsleistungen vom 01. Juli 1993. In Art 6 lit. b wird der, gemäss kantonalen Gesetzgebung über Ergänzungsleistungen, bei einem Aufenthalt in einem Heim für persönliche Auslagen gewährte Abzug um 10% erhöht. Die Kosten für den gewährten Abzug sind bei Heimen (ca. 175 Personen) leicht höher, im Gegensatz zu den Zuschüssen bei den Mieten (ca. 185 Personen) gem. Art 4 lit. a, was somit eine paritätische Einsparung bedeuten würde. Die Stadt Chur ist die einzige Gemeinde im Kanton GR, die Zusatzleistungen in der heutigen Art und Weise an ihre Bürger entrichtet. Der Anspruch auf Zusatzleistungen wird seitens der AHV-Zweigstelle automatisch bei Erhalt von Ergänzungsleistungen geprüft. Potentielle Anspruchsteller müssen somit nicht proaktiv tätig werden.

Massnahme: Vollumfängliche Streichung des Abzugs um persönliche Auslagen im Heim (Art 6 lit.b).

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand	3637.05	650	0	325	325	325
Minderaufwand	3010.01		0	23	23	23
in Fr. 1'000.—						
Kostenstelle						

Auswirkungen **Finanziell**
Es könnten jährlich ca. Fr. 325'000 sowie 25'000 Personalkosten (inkl. Sozialabgaben) eingespart werden.

Quantitativ, qualitativ
Keine quantitative respektive qualitative Auswirkung.

Personell / organisatorisch
- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: Einsparung 25 Stellenprozent.
- Weitere Auswirkungen: Keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen
Keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen
Betroffene müssen die bisher übernommenen 10 Prozent für persönliche Auslagen in einem Heim selber tragen.

Änderung von **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
Rechtserlassen Teilrevision des Gesetzes (Volksabstimmung) - Streichung Art 5 lit.b.



Zuständige Instanz VO

Stellungnahme

Rechtskonsulent JA

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement BGK

Dienststelle Gesellschaft

Abteilung Sozialleistungen

Art Andere Massnahmen

Massnahme

Kurzbezeichnung: Gemeindebeitrag Sozialberatung persönliche Hilfe

Ausgangslage: Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichsgesetzes (FAG; BR 730.200) per 1. Januar 2016 tragen die Gemeinden die vollen Kosten der Sozialberatung, welche im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Graubünden (Sozialhilfegesetz, SHG; BR 546.100) als persönliche Hilfe bezeichnet wird. Die Kosten werden aufgrund eines Verteilerschlüssels (Einwohner) festgelegt. Die Studie Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe im Kanton Graubünden der FH OST nimmt hierzu wie folgt Stellung: Da die Regionalen Sozialdienste seit vielen Jahren oder Jahrzehnten vom Kanton geführt werden, könnte diese Kostenumlagerung mit der fiskalischen Äquivalenz begründet werden. Durch eine klare Kostenverantwortung und Zuständigkeit der persönlichen Hilfe beim Kanton würde der Handlungsspielraum der RSD und des Kantons weiter ausgebaut, was die Erfüllung des Grundauftrags der Prävention erhöhen kann.

Massnahme: Die vom Regionalem Sozialdienst erbrachte persönliche Hilfe wird ab 2027 in vollem Umfang vom Kanton getragen.

	Konto-Nr.	Kredit gemäss	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
		Budget 2024	2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.— Kostenstelle	3611.10	1'850	0	0	1'850	1'850

Auswirkungen

Finanziell

Es könnten somit jährlich ca. Fr. 1'850'000 eingespart werden. Diese Massnahme hat nach gegenwärtiger Usanz keinen Einfluss auf den Soziallastenausgleich. Dieser bezieht sich gemäss Regierungsbeschluss RB 546.300, Gesetz über den Lastenausgleich für bestimmte Sozialleistungen, auf die Kosten im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Alimentenbevorschussung, nicht auf personelle Aufwendungen des Kantons.

Quantitativ, qualitativ

keine

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028:
- Weitere Auswirkungen: Sozialberatung bleibt beim Kanton und wird nicht von der Stadt Chur geleistet respektive übernommen.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

Keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

Keine



Änderung von **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
Rechtserlassen Gesetzesanpassung auf Kantonebene.

Zuständige Instanz **GR**

Stellungnahme
Rechtskonsulent **NEIN**

Bemerkungen

xxx



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement BGK **Dienststelle** Gesellschaft **Abteilung** Sozialleistungen
Art Andere Massnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Übernahme des Betriebs Konsumraum durch den Kanton

Ausgangslage: Die Stadt Chur führt in einer dreijährigen Pilotphase den Konsumraum. Anschliessend soll der Betrieb bei erfolgreicher Projekterfahrung an den Kanton übergehen.

Massnahme: Der Betrieb des Konsumraums wird nach dreijähriger Pilotphase an den Kanton übergeben.

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehreinnahmen in Fr. 1'000.—	3130.50	428	0	0	0	395
Kostenstelle	551020					

Auswirkungen **Finanziell**

Kosteneinsparung von Fr. 395'000 nach dreijähriger Pilotphase von 2025-2027 ab dem Jahr 2028. Fr. 33'000 für die Projektleitungsstelle bleiben bestehen, sinnvollerweise als Stelle eines/r Suchtbeauftragte/n.

Risiko: Der Kanton übernimmt nach drei Jahren bewährtem Pilot den Betrieb des Konsumraums nicht. Dann muss die Stadt darüber befinden, ob sie das Angebot weiterführt und finanziert oder beendet.

Quantitativ, qualitativ

keine

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine. Die befristete Projektleiterstelle wird weiter benötigt, sinnvollerweise als unbefristete Stelle eines/r Suchtbeauftragte/n für städtische Projekte oder deren Weiterführung in eine ständige Aufgabe.

- Weitere Auswirkungen: keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: keine

- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

keine

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**

Falls der Betrieb eines Konsumraums nicht vom Kanton übernommen wird, braucht es für die städtische Finanzierung eine gesetzliche Grundlage.

Zuständige Instanz **VO**



Stellungnahme

Rechtskonsulent **NEIN**

Bemerkungen

Urnenbotschaft vom 9. Juni geht von höheren Kosten in der 3-jährigen Pilotphase aus.



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement BGK **Dienststelle** Gesellschaft **Abteilung** Sozialleistungen
Art Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Erhebung Verwaltungsgebühr (Kausalabgabe) Sozialhilfebestätigung

Ausgangslage: Die Abteilung Sozialleistungen stellt jährlich ca. 750 Sozialhilfebestätigungen an Private, Ämter (AFM, Bürgergemeinde) aus. Bis anhin wird keine Verwaltungsgebühr für diese Dienstleistung erhoben. Umliegende Gemeinden respektive im schweizweiten Vergleich von mittelgrossen Städten wird in der Regel eine Gebühr zwischen Fr. 25 und Fr. 40 erhoben. Des Weiteren dient der Gebührentarif der Einwohnerdienste (Nummer 142) zum Vergleich. Für einen vergleichbaren Aufwand (beispielsweise gemäss Art. 1 des Gebührentarifs die Anmeldung bei der Gemeinde Chur) erscheint die Höhe von Fr. 40 für die Bearbeitung/Ausstellung einer Sozialhilfebestätigung als angemessen und insgesamt verhältnismässig. Ausgenommen hiervon wären Bezüger von Sozialhilfe. Der Bezug von Sozialleistungen muss bei Antrag auf Ausstellung vorliegen. Abzüglich der Ausnahmen wären potentiell ca. 500 Sozialhilfebestätigungen gebührenpflichtig.

Massnahme: Erhebung einer Verwaltungsgebühr in Höhe von Fr. 40 pro Ausstellung einer Sozialhilfebestätigung mit den oben erwähnten Ausnahmen.

		Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
Konto-Nr.			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehreinnahmen in Fr. '000.— Kostenstelle	4210.13	0	20	20	20	20
	551020					

Auswirkungen **Finanziell**
 Die Erhebung der Verwaltungsgebühr in Höhe von Fr. 40 pro Ausstellung einer Sozialhilfebestätigung würden Einnahmen von Fr. 20'000 pro Jahr generieren.

Quantitativ, qualitativ
 keine

Personell / organisatorisch
 - Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: Kann kostenneutral in den Arbeitsprozess integriert werden.
 - Weitere Auswirkungen: Keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
 - auf Projekte: keine
 - auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen
 Keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen
 Keine

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
 Erlass eines Gebührenreglements durch den Stadtrat (Art. 37 Abs. 1 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden (BR 175.050))



Zuständige Instanz **SR**

Stellungnahme

Rechtskonsulent **JA**

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement BGK

Dienststelle Gesellschaft

Abteilung Kind Jugend Familie

Art Organisations- und Strukturanpassungen

Massnahme

Kurzbezeichnung: Abschaffung Obligatorium Deutsch für die Schule

Ausgangslage: Diese Massnahme ist beschlossen und im Budget 2025 berücksichtigt. Das Obligatorium von Deutsch für die Schule wird per Schuljahr 2025/2026 abgeschafft (SRB 2023.979). Es ist davon auszugehen, dass weniger Kinder teilnehmen und damit auch weniger Elternbeiträge mitfinanziert als auch Anbieterbeiträge ausbezahlt werden müssen. Es wird mit Einsparungen von 10% gerechnet. Es ist mit weniger Einnahmen durch die Fachstelle Integration zu rechnen.

Massnahme: Kürzung Ausgaben Beiträge an Eltern und Anbieter im Programm Deutsch für die Schule und Kürzung Einnahmen.

	Konto-Nr.	Verbesserungen gegenüber Budget 2024				
		Kredit gemäss Budget 2024	2025	2026	2027	2028
Minderaufwand /	3637.15	268	27	27	27	27
	3636.76	88	9	9	9	9
Mehrreinnahmen	4631.03	112	-11	-11	-11	-11
in Fr. 1'000.—						
Kostenstelle	571020					

Auswirkungen

Finanziell

Minderaufwand: Fr. 24'450

Quantitativ, qualitativ

Budget 2024: 115 Familien, Budget 2025: 104 Familien

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: keine, Administration und fachliche Umsetzung verändern sich dadurch nicht

- Weitere Auswirkungen: die nicht-teilnehmenden Kinder treten ohne Deutschkenntnisse in den Kindergarten ein. Die sprachliche und soziale Unterstützung dieser Kinder im Kindergarten bedingt viel Aufmerksamkeit.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: keine

- auf weitere: Kindergarten Stadtschule, teils erschwerter Kindergarten-Start für zusätzlich 10 Kinder

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

Keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

keine

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

keine

Zuständige Instanz

SR



Stellungnahme
Rechtskonsulent **JA**

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement BGK Dienststelle Gesellschaft Abteilung Kind Jugend Familie
Art Sparmassnahmen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Kürzung Unterstützung an Vorschulkinder ohne gesicherten Aufenthalt

Ausgangslage: Kinder ohne gesicherten Aufenthalt werden seitens Kanton (Amt für Migration) begrenzt unterstützt. Vorschulkinder mit Wohnsitz in der Stadt Chur und einem sprachlichen Integrationsbedarf sollen eine Spielgruppe oder Kita besuchen können. Können die Eltern den Elternbeitrag nicht zahlen und wird dieser nicht vom Kanton übernommen, unterstützt die Stadt.

Massnahme: Streichen der Unterstützung

	Konto-Nr.	Kredit gemäss	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
		Budget 2024	2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.—	3637.15	10	0	10	10	10
Kostenstelle	571030					

Auswirkungen

Finanziell

Minderaufwand von Fr. 10'000.--

Quantitativ, qualitativ

Allen Kindern in Chur soll einen guten Start ins Leben ermöglicht werden (Strategie "Frühe Kindheit Stadt Chur", 7.7.2020). Die Finanzierung dieser Kinder wird zukünftig bei Bedarf über Fondsgesuche oder Gesuche an Stiftungen abgewickelt werden.

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: Mehr Administrativer Aufwand im Bereich DfD/ DfS zwecks Abklärungen (wobei aktuell der Aufwand durch die LV mit der Fachstelle Integration aufgefangen werden kann)
- Weitere Auswirkungen: Mehr Anfragen an den Sozialfonds

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

keine

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)

keine

Zuständige Instanz

SR

Stellungnahme



Rechtskonsulent **NEIN**

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement BGK

Dienststelle Gesellschaft
Art Sparmassnahmen

Abteilung Kind Jugend Familie

Massnahme

Kurzbezeichnung: Umlagerung Finanzierung "PAT – Mit Eltern Lernen Graubünden"

Ausgangslage: Diese Massnahme ist beschlossen und im Budget 2025 bereits berücksichtigt. Siehe SRB 2024.89 und GRB vom 7.3.2024 (Verlängerung Teilnahme am kantonalen Pilotprogramm "PAT – Mit Eltern Lernen Graubünden". Das Frühförderprogramm PAT soll während der Pilotphase 2025-2027 einerseits über die städtische Erfolgsrechnung (16 Plätze / Fr. 56'000) und andererseits über den Fondsertrag des Sozialfonds (8 Plätze / Fr. 28'000) finanziert werden. Die Erfolgsrechnung reduziert sich darum. Der Gemeinderatsbeschluss deckt die Jahre 2025 bis 2027 ab, 2028 muss neu verhandelt werden.

Massnahme: Umlagerung Finanzierung PAT-Plätze

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.— Kostenstelle	3130.01	86	30	30	30	30
	571030					

Auswirkungen

Finanziell

Minderaufwand von Fr. 16'000.

Quantitativ, qualitativ

Keine Veränderung. Es werden weiterhin 24 Plätze zur Verfügung stehen, 16 Plätze werden über die KST 571030 finanziert, weitere 8 Plätze (Fr. 28'000) werden über den Sozialfonds, KST 55114 finanziert. Siehe SRB 30.1.2024 und Botschaft vom circa. März 2024. Das Frühförderprogramm PAT ist validiert und unterstützt mehrfachbelastete Familien signifikant.

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2027: keine
- Weitere Auswirkungen: keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

Fortsetzung PAT im gleichen Umfang

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

Kantonsweite Einführung von PAT wird gesichert / gestärkt.

**Änderung von
Rechtserlassen**

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)
keine



Zuständige Instanz GR

Stellungnahme

Rechtskonsulent NEIN

Bemerkungen

Gemäss GRB.2024.10:

Jahr	2025	2026	2027	2028
Anzahl Plätze	24	24	24	24
Kosten	Fr. 84'000.--	Fr. 84'000.--	Fr. 84'000.--	Fr. 84'000.--
Finanzierung über Erfolgsrechnung (571030, 3130.01)	Fr. 56'000.--	Fr. 56'000.--	Fr. 56'000.--	Fr. 56'000.--
Bei Bedarf: Finanzierung über Fondsertrag (Sozialfonds, 551140, 3637.09)	Fr. 28'000.--	Fr. 28'000.--	Fr. 28'000.--	Fr. 28'000.--

Tabelle 2: Kosten / Finanzierung Pilotprojekt ab 2025



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement BGK

Dienststelle Gesellschaft

Abteilung Kind Jugend Familie

Art Gebührenanpassungen und andere Einnahmen

Massnahme

Kurzbezeichnung: Abschaffung städtische Zusatzbeiträge

Ausgangslage: Diese Massnahme ist beschlossen und im Budget 2025 berücksichtigt. Die städtischen Zusatzbeiträge werden mit Beschluss vom 1.2.2024 vom Gemeinderat per August 2024 gestrichen, dies aufgrund kantonalen Anpassungen in der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Die städtischen Zusatzbeiträge (Fr. 642'600.-- gem. Budget 2024) können nicht vollständig eingespart werden: Aufgrund der Subventionserhöhung (9.60 → 9.85 Fr. pro Betreuungsstunde) per 1.1.2024 sowie Erhöhung des städtischen Subventionsanteils per 1.8.2024 (20% → 25%) erfolgt eine Reduktion der Einsparungen. Nachfolgender Minderaufwand ist berechnet mit 685'000 Betreuungsstunden.

Massnahme: Reduktion Ausgaben "Anbieter familienergänzende Kinderbetreuung"

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.--	3636.54	1'935	248	248	248	248
Kostenstelle	571030					

Auswirkungen

Finanziell

Minderaufwand von Fr. 248'000.--

Quantitativ, qualitativ

Bis zur Einführung des neuen kantonalen Gesetzes (KIBEG) werden die Familien mit Wohnsitz in Chur ab August 2024 wieder mehr für die Kinderbetreuung bezahlen müssen. Es ist Unmut bei den Familien zu rechnen. Auswirkungen auf die Betreuungsverhältnisse (Stundenreduktionen, Austritte) sind nicht einzuschätzen.

Personell / organisatorisch

- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: Die Bewirtschaftung der Zusatzbeiträge fällt weg und führt zu administrativer Entlastung der Sachbearbeiterin sowie Leiterin KJF.
- Weitere Auswirkungen: Die familienergänzende Kinderbetreuung wird für die Familien wieder teurer.

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen

- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen

Kurzfristig (August 2024 und bis zur Einführung des kantonalen Gesetzes) sinkende Attraktivität der Gemeinde im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen

keine

Änderung von

Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)



Rechtserlassen Die Leistungsvereinbarungen mit Anbieter der familienergänzenden Kinderbetreuung werden per 1.8.2024 aufgehoben.

Zuständige Instanz GR

Stellungnahme

Rechtskonsulent NEIN

Bemerkungen



Erhebungsblatt zum Auftrag: Erhöhung Selbstfinanzierung 2026

Departement BGK **Dienststelle** Gesellschaft **Abteilung** Schulzahnklinik
Art Prozessoptimierungen und Rationalisierungen

Massnahme **Kurzbezeichnung:** Steigerung Einnahmen zahnärztlicher Leistung

Ausgangslage: Personalfuktuation mit entsprechend limitierter Kompensationsmöglichkeit durch Klinikleitung. Die ehemalige Klinikleiterin hat selbst mehrheitlich keine Behandlungen bleibender Zähne (dentes permanentes) durchgeführt.

Massnahme: Neu: Setting mit zwei Zahnärzten und beiderseitigem Erbringen von Leistungen im Milchgebiss "dentes lactales" und bleibenden Zähnen "dentes permanentes".

	Konto-Nr.	Kredit gemäss Budget 2024	Verbesserungen gegenüber Budget 2024			
			2025	2026	2027	2028
Minderaufwand / Mehrreinnahmen in Fr. 1'000.—	4240.04	350	15	15	15	15
Kostenstelle	487321					

Auswirkungen **Finanziell**
Mehreinnahmen von 15'000Fr. p.a.

Quantitativ, qualitativ
keine

Personell / organisatorisch
- Auswirkungen auf Personalstellen 2025 - 2028: Unter Prämisse der Besetzung offener DA-Stelle
- Weitere Auswirkungen: keine

Auf andere Massnahmen, Projekte, Departemente, Dienststellen
- auf Projekte: keine
- auf weitere: keine

Auf Gemeinden: finanziell/leistungsbezogen
keine

Auf Regionen, Organisationen, Bedürfnisgruppen: finanziell/leistungsbezogen
keine

**Änderung von
Rechtserlassen** **Anzupassende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.)**
keine

Zuständige Instanz **SR**

**Stellungnahme
Rechtskonsulent** **NEIN**

Bemerkungen